

Weiter steigende Strompreise 2024

 [admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97619.html](https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97619.html)

Bern, 05.09.2023 - Für das Jahr 2024 steigen die schweizerischen Strompreise in der Grundversorgung für Haushalte im Mittel (Median) um rund 18 Prozent an. Dies geht aus den Berechnungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom hervor. Ein typischer Haushalt bezahlt im kommenden Jahr 32.14 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einer Zunahme um 4.94 Rp./kWh. Die Unterschiede können lokal jedoch beträchtlich ausfallen.

Per 31. August 2023 mussten die rund 600 Schweizer Netzbetreiber ihre Elektrizitätstarife für das nächste Jahr sowohl ihren Kunden als auch der ElCom bekannt geben. Die Tarife setzen sich zusammen aus den Netznutzungstarifen, den Energietarifen, den Abgaben an die Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag. Gemäss den Berechnungen der Medianwerte durch die ElCom präsentiert sich die Situation für 2024 wie folgt:

Ein typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh (Verbrauchsprofil H4) bezahlt im kommenden Jahr 32.14 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh), also 4.94 Rp./kWh mehr als 2023. Auf ein Jahr gerechnet, entspricht dies einer Stromrechnung von 1'446 Franken (+ 222 Fr.).

Die Netzkosten steigen für einen typischen Haushalt um 19 Prozent von 10.62 Rp./kWh auf 12.66 Rp./kWh. Neu im Netznutzungstarif enthalten sind die Kosten für die sogenannte Winterreserve in Höhe von 1.2 Rp./kWh. Die Energietarife steigen für die Haushalte von 13.08 Rp./kWh auf 15.63 Rp./kWh (+ 19.5 %). Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen steigen leicht von 0.99 Rp./kWh auf 1.0 Rp./kWh (entspricht + 1 %). Der Netzzuschlag bleibt bei 2.3 Rp./kWh.

Damit steigt der Gesamtpreis im Median von 27.2 Rp./kWh um 18 Prozent auf 32.14 Rp./kWh.

Für die kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz ergibt sich ein ähnliches Bild: Die Netzkosten und die Energiepreise steigen auch hier.

Die Preise variieren innerhalb der Schweiz zwischen den Netzbetreibern zum Teil erheblich, was vor allem auf grosse Unterschiede bei der Energiebeschaffung (Anteil Eigenproduktion, Beschaffungsstrategie) zurückzuführen ist.

Gründe für die Tariferhöhungen

Dass die Tarife 2024 vielenorts noch einmal ansteigen, hat mehrere Gründe: Erstens schlagen sich bei vielen Netzbetreibern die angestiegenen Strommarktpreise ab 2024 stärker im Energietarif nieder als im Vorjahr, weil ein bedeutender Teil der Beschaffungen für 2023 noch vor dem Preisanstieg am Terminmarkt erfolgt war. Zweitens werden die Kosten der Winterreserve über einen Zuschlag auf dem Netznutzungstarif an die Endverbraucher weitergereicht. Und drittens steigen die Netznutzungstarife aufgrund der vom UVEK angehoben Kapitalverzinsung (sog. WACC).

Die Energietarife für die Grundversorgung orientieren sich an den Gestehungskosten der eigenen Produktion sowie den Beschaffungspreisen für eingekauften Strom. Sie hängen daher im Wesentlichen vom Produktions- und Beschaffungsportfolio eines Versorgers ab. Bei den Einkäufen spielt zudem der Zeitpunkt der Beschaffung bzw. der Zeitpunkt des Auslaufens von Beschaffungsverträgen und den nötigen Wiederbeschaffungen eine wichtige Rolle, da die Preise am Stromterminmarkt in den vergangenen Monaten stark schwankten. Ausserdem besteht für die Netzbetreiber ein gewisser Spielraum bei der Priorisierung der eigenen erneuerbaren Stromproduktion in der Grundversorgung. Zudem sind die Kosten für die Herkunftsnachweise 2022 gestiegen; die Kosten hierfür können über die sogenannten Deckungsdifferenzen in den Tarifen 2024 nachbelastet werden.

Die höheren Preise am Strommarkt beeinflussen auch die Netzkosten, da diese ebenfalls strompreisabhängige Komponenten enthalten (Wirkverluste, Systemdienstleistungen). Die sogenannten Systemdienstleistungen (SDL) stellt der Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid für die kurzfristige Stabilität des Systems zur Verfügung. Die Kosten für SDL verrechnet Swissgrid an die Schweizer Netzbetreiber, die diese wiederum ihren Endverbrauchern in Rechnung stellen. Swissgrid hat die SDL in einem marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren zu beschaffen. Wegen ihres Bezugs zur Energie sind die Tarife für SDL den Preisentwicklungen auf den Strommärkten ausgesetzt.

Tarifpublikation durch die ECom

Ab sofort sind die Tarife 2024 der einzelnen Gemeinden und Verteilnetzbetreiber auf der Strompreis-Webseite der ECom www.strompreis.elcom.admin.ch abruf- und vergleichbar. Zusätzlich sind auf der Webseite der ECom FAQs mit weiteren Informationen rund um die Tarifsteigerungen aufgeschaltet.

Die Daten der Strompreis-Übersicht stammen direkt von den Netzbetreibern und werden von der ECom umgehend veröffentlicht. Die aufgeführten Zahlen entsprechen den Daten der Strompreiswebseite, Stand 04.09.2023. Die Verantwortung für die Qualität der Daten liegt bei den Netzbetreibern. Rund etwas mehr als ein Prozent der Netzbetreiber haben die Daten nicht fristgerecht eingereicht. Für diese Netzgebiete können daher momentan keine Tarife abgerufen werden. Aufgrund der geringen Grösse dieser Gebiete ist mit keiner wesentlichen Änderung der vorliegenden Ergebnisse zu rechnen.

Die vier Komponenten des Strompreises

1. Netznutzungstarif

Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Er wird bestimmt durch die Kosten für das Netz, d. h. für den Bau sowie Unterhalt und Betrieb. Im Netznutzungstarif ebenfalls enthalten sind neu die Kosten für die Winterreserve.

2. Energietarif

Preis für die gelieferte elektrische Energie. Diese Energie erzeugt der Netzbetreiber entweder mit eigenen Kraftwerken oder kauft sie von Lieferanten ein.

3. Abgaben an das Gemeinwesen

Kommunale und kantonale Abgaben und Gebühren. Darunter fallen z. B. Konzessionsabgaben oder lokale Energieabgaben.

4. Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie für ökologische Sanierungen der Wasserkraft. Die Höhe der Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und liegt im Jahr 2024 wie im Vorjahr auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rp./kWh.

Adresse für Rückfragen

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom
Christoffelgasse 5
3003 Bern
Tel. +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch

Herausgeber

Eidgenössische Elektrizitätskommission
<http://www.elcom.admin.ch>